

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2534

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, 3003 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland für das Jahr 2012

1. Erwägungen

Das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland. Die stetig wachsende Zahl der Schweizerinnen und Schweizer, welche auch aus dem Kanton Solothurn ins Ausland emigrieren, hat inzwischen die Marke von 700'000 Personen überschritten. Dieser Dienst unterstützt über ein Dutzend schweizerische Hilfsgesellschaften mit regelmässigen Beiträgen. Diese über die ganze Welt verstreuten Organisationen sind von zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer abhängig. Damit diese Organisationen etwas bewirken können, sind sie auch auf die Beiträge angewiesen, die sie von Bund und Kantonen erhalten. Die Zuwendungen an Projekte und Hilfeleistungen betrugen vom 1.10.2011 bis 30.09.2012 Fr. 122'400.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern, ist an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland für das Jahr 2012 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/EDA_.doc
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Jean-François Lichtenstern,
Bundesgasse 32, 3003 Bern